



Hamburg, 01.10.2020

Dringlichkeitsaktion 18/20 – **IRAN:** *Arsalan Khodkam, Heidar Ghorbani,*

Todesstrafe, Folter



Iran: 65,5 Mio. Einwohner auf 1.648.000 km² Fläche, BSP/Einw. 1.720 \$ (2002), 50% Perser, 20% Aserbaidshaner, 10% Luren und Bachtieren, 8% Kurden, 3% Araber, 2% Turkmenen, Islam ist Staatsreligion: 99% Muslime (überwiegend Schiiten), Minderheiten von Bahá'í, Christen, Juden und Parsen. Der Iran hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert, nicht jedoch das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*.



Der iranische Kurde **Arsalan Khodkam** wurde 2018 zum Tode verurteilt, nachdem man ihn schuldig gesprochen hatte, für die bewaffnete Oppositionsgruppe Kurdische Demokratische Partei des Iran (KDPI) „spioniert“ zu haben. Der 47-Jährige weist den Vorwurf zurück.

Die Anklage sei erfolgt, nachdem die iranischen Behörden erfahren hatten, dass er über Instagram mit einem Verwandten seiner Frau in Kontakt stand, der Mitglied der KDPI war. Arsalan Khodkam erklärte laut Amnesty International (AI), in Haft gefoltert worden zu sein. Er wird im Gefängnis von Urumieh in der Provinz West-Aserbaidshanchan festgehalten. Seinen damals vom Gericht bestimmten Rechtsbeistand traf er zum ersten Mal während des Gerichtsverfahrens.

Als sein Anwalt im Februar 2020 versuchte, die Gerichtsakten einzusehen, um ein Gnadengesuch einzureichen, teilten ihm die Behörden mit, dass er Arsalan Khodkam nicht vertreten könne und ein Gnadengesuch aus dem Gefängnis bereits abgelehnt worden sei. Im Mai 2020 wurden seine Familienangehörigen gewarnt, er könne jederzeit hingerichtet werden.

Auch der 47-jährige **Heidar Ghorbani** gehört der kurdischen Minderheit an. Ihm droht die Hinrichtung. Er wird im Todestrakt des Sanandaj-Gefängnisses in der Provinz Kurdistan festgehalten. Am 6.8.2020 bestätigte die Abteilung 27 des Obersten Gerichtshofs des Iran sein Todesurteil. Die zahlreichen Unregelmäßigkeiten im Verfahren und bei der Beweisführung, die seine Rechtsbeistände dargelegt hatten, wurden ignoriert. Am 5.9.2020 wies der Oberste Gerichtshof seinen Antrag auf gerichtliche Überprüfung zurück.

Am 12.9.2020 beantragte Heidar Ghorbanis Rechtsbeistand bei der Obersten Justizautorität eine Überprüfung des Falls, da das Urteil offensichtlich sowohl iranischem als auch Scharia-Recht zuwiderläuft.

Am 21.1.2020 hatte ein Revolutionsgericht in Sanandaj Heidar Ghorbani der „bewaffneten Rebellion gegen den Staat“ schuldig gesprochen. Er wurde in Verbindung mit der Tötung von drei Männern im September und Oktober 2016, die Berichten zufolge zur paramilitärischen Basij-Miliz zählten, zum Tode verurteilt. An der Tat sollen Angehörige der bewaffneten KDPI, beteiligt gewesen sein. Im Urteil bestätigte das Gericht, dass Heidar Ghorbani zu keiner Zeit bewaffnet gewesen war. Es berief sich jedoch auf das unter Folter erpresste „Geständnis“, er habe die Täter zum Tatort gefahren und dort wieder abgeholt.

AI weist darauf hin, dass das Urteil gegen völkerrechtliche Verpflichtungen verstößt, die die Verhängung von Todesurteilen auf „schwerste Verbrechen“ wie vorsätzliche Tötung beschränken. Auch Irans eigene Gesetze schreiben vor, dass Personen das Verbrechen „bewaffnete Rebellion gegen den Staat“ nur zur Last gelegt werden kann, wenn sie Mitglied einer bewaffneten Gruppe sind und selbst Waffen benutzt haben.

Das Verfahren gegen Heidar Ghorbani widerspricht internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Nach seiner Festnahme am 11.10.2016 hielten die Behörden ihn monatelang in Einzelhaft und unterzogen ihn dem Verschwindenlassen. Er gibt an, während dieser Zeit wiederholt gefoltert worden zu sein.

Ihm wurde während der Ermittlungen der Zugang zu einem Rechtsbeistand untersagt und seinen Anwälten wurde der vollumfängliche Zugang zu den Gerichtsakten während des Verfahrens verweigert.



Bitte unterschreiben Sie den Brief an die Oberste Justizautorität der Islamischen Republik Iran und senden Sie ihn **an den Botschafter** in Berlin. Wegen der Corona-Krise erscheint der **direkte Postversand in den Iran derzeit unzuverlässig**. Es liegt daher nur ein Exemplar bei. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adresse ist der Vorlage zu entnehmen (Standardbrief nach Berlin 0,80 EUR).
Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.10.2020.
[Fax-Nr. der iranischen Botschaft: 030/832229133, Herrn Mahmoud Farazandeh, E-Mail: info@iranbotschaft.de]